

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Frau Binnebösel

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	13.10.2025	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2026

**Anlagen:**

- 1\_Haushaltssatzung, Haushaltsplan & Vorbericht
  - 2\_Gesamthaushalt
  - 3.0\_Finanzhaushalt
  - 3.1\_Teilfinanzhaushalt\_nach Konten
  - 4\_Ergebnishaushalt
  - 5\_Produktkontenübersicht
  - 6\_Stellenplan 2026
  - 7\_Umlagenberechnung
- 

**Sachverhalt:**

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2026 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen. Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2026 mit 387.613 Euro geplant.

Die zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2026 auf insgesamt 96.851 Euro belaufen. Dieser Ansatz liegt über dem Niveau des Vorjahres (+ 30.233 Euro). Die Kostensteigerung lässt sich nach einer umfangreichen Neukalkulation hauptsächlich auf den Verwaltungskostenbeitrag an den Markt Cadolzburg begründen. Weiterhin fallen hierunter auch die Erstattungen für die Arbeitsleistungen für die Reinigung der Büroräume.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Planjahr mit 19.221 Euro angesetzt und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (- 5.160 Euro). Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), auch die Abwicklung des Ferienprogramms mit 7.100 Euro fällt darunter (Fortschreibung eines erhöhten Ansatzes seit 2024 aufgrund gestiegener Kosten für Ausflüge, sowie Inklusion für finanziell schwache Familien).

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden außerdem für Schulungen der Jugendpfleger insgesamt 2.340 Euro eingeplant, die im Vorjahr eingeplante Schulung (ebenfalls 2.340 Euro) kam leider nicht zustande. Daher werden die Finanzmittel in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2026 übertragen und nicht erneut in Ansatz gebracht. Weiterhin wurden Finanzmittel für einen Beamer sowie die Ersatzbeschaffung von Dienst-Laptops 5.000 Euro im Finanzhaushalt in Form einer Investitionsumlage an die Verbandsgemeinden berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 21.05.2025 stellte die Gemeinde Obermichelbach einen Antrag auf Verlängerung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025. Der Gemeinderat Obermichelbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 einen entsprechenden Beschluss über die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2025 gefasst. Mit der Verbandsversammlung am 03.06.2025 wurde sowohl die Verlängerung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Obermichelbach als auch der Beitritt der Gemeinde Obermichelbach als festes Verbandsmitglied zum 01.01.2026 beschlossen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2026 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für die Gesamtumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) in Höhe von 506.420 Euro. Dieser ergibt einen Umlagebetrag je Einwohner (Stand 30.06.2025: 30.307) aller Verbandsgemeinden (Markt Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf, Markt Ammerndorf und Gemeinde Obermichelbach) von 16,710 Euro (+ 1,020 zum Haushalt im Vorjahr).

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der vorläufigen Gesamtumlage ist der Haushalt 2026 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltsmittelübertragung für die Kosten der im Jahr 2025 nicht stattgefundenen Schulung in Höhe von 2.340 Euro ins Planjahr zu übertragen sowie die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2026 zu beschließen.